

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (**Bei Antwort angeben**)  
G.01.3

Ort, Datum  
Bissendorf,

## Zukunftstag

Der ‚Zukunftstag für Mädchen und Jungen‘ ist in Niedersachsen eine Fortentwicklung des bundesweit stattfindenden ‚Girls‘ Day‘.

An diesem Tag soll das Augenmerk der Kinder und Jugendlichen auf geschlechtsspezifische Aspekte der Berufsorientierung und der Lebensplanung gelenkt werden. Der „Zukunftstag“ stellt somit eine Maßnahme zur beruflichen Orientierung dar. Deswegen hat die Fachkonferenz Arbeit/Wirtschaft im Jahr 2023 beschlossen, dass der Zukunftstag für den 7./9. Jahrgang sowie für alle Z- Klassen verpflichtend ist.

Am „Zukunftstag“ können Schülerinnen und Schüler an Aktionen in Betrieben, Hochschulen und Einrichtungen teilnehmen und auf diese Weise Berufe erkunden, die sie selbst meist nicht in Betracht ziehen. Die Lernenden sind aufgefordert, sich in Eigeninitiative an Betriebe oder Einrichtungen zu wenden und nachzufragen, ob sie am „Zukunftstag“ „schnuppern“ dürfen. Sollten die Schüler/innen Hilfe bei der Suche nach Plätzen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkräfte. Selbstverständlich können die Jugendlichen auch ihre Eltern und andere Familienangehörige an deren Arbeitsplatz begleiten. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bei der Suche nach geeigneten Aktionsplätzen zu unterstützen, was insbesondere bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern nötig sein könnte.

Die Teilnahme am „Zukunftstag“ steht letztlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Die Klassen 10a, 10b und 10c bereiten sich in der Regel auf die Prüfungen vor.

Voraussetzung ist lediglich der frühzeitige **Antrag der Eltern** bei den Klassenlehrkräften. Erforderlich ist jedoch, dass die **Teilnahmebestätigung** vom ausgewählten Betrieb bzw. der ausgewählten Einrichtung. Nutzen Sie bitte die Vordrucke auf der Homepage der Schule (Online-Sekretariat)!

Wer in einer Einrichtung den Zukunftstag absolvieren will, in der eine Impfpflicht besteht, ein Gesundheits- und/ oder polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist, muss diese Bescheinigungen frühzeitig selbst beibringen.

Bitte klären Sie zeitnah ab, ob die Einrichtung Nachweise oder Bescheinigungen verlangt.

gez. Anke Schröder